

# Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Wittighausen vom 07.07.2020

## **TOP 1 Bekanntgaben**

---

- Die nächste Gemeinderatssitzung soll am 25.08.2020 stattfinden.
- Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse:  
Für die Gewerbegebiete in Unterwittighausen wurden Beschlüsse über den Grunderwerb gefasst. Damit sind alle benötigten Flächen gesichert.  
Zum 01.07.2020 wurde die umgebaute ehemalige Sparkassenfiliale (altes Rathaus, Königstr. 15) an 3 Personen aus Nigeria vermietet.

## **TOP 2 Bauantrag**

---

Die DFMG Deutsche Funkturm GmbH beabsichtigt auf dem Grundstück Flst. Nr. 4095/1 der Gemarkung Unterwittighausen, einen Masttausch. Der bisherige Mast ist 55 m groß und soll durch einen 40,15 m hohen Schleuderbetonmast mit 6,50 m Aufsatzrohr ausgetauscht werden. Das Vorhaben liegt gemäß § 35 BauGB im Außenbereich des Flächennutzungsplans, ist aber als Fläche für Versorgungsanlage „TV-Umsetzer“ vorgesehen.  
Der Gemeinderat erteilte das gemeindliche Einvernehmen und stimmte dem Bauvorhaben zu.

## **TOP 3 Auftragsvergabe Bebauungsplan „Wachtelland“ und „Unterwittighausen-West“**

---

Nach Angebotseinholung erfolgte die Auftragsvergabe für die Bebauungsplanung des Gewerbegebietes in Unterwittighausen an das Büro für Bau und Vermessung Ludwig Ohnhaus am 23.12.2019. Das ursprüngliche Angebot bezog sich auf ein Gewerbegebiet mit einer Fläche von etwa 3 ha. Aus verschiedenen Gründen wurde von dem ursprünglichen Vorhaben abgewichen und das Gebiet vergrößert und planerisch geteilt. Dabei behält das ursprüngliche Gebiet die Bezeichnung „Unterwittighausen – West“ (ca. 4 ha) und die Erweiterung die Bezeichnung „Wachtelland“ (ca. 3,5 ha). Durch die Gebietserweiterung wird der Aufwand für die Vermessung und für die Bebauungsplanerstellung größer. Daher wurde in Anlehnung an das ursprüngliche Angebot ein entsprechend angepasstes Angebot für jeden einzelnen Bebauungsplan erstellt. Die Honorare werden jeweils als Pauschalangebote angeboten, bisher wurden entsprechend dem Angebot vom 06.12.2020 brutto 13.447,00 € vergeben. Im Einzelnen ergeben sich folgende Beträge:

- Wachtelland: 14.600,00 € + 16% MWSt (2.336,00 €) = 16.936,00 €
- Unterwittighausen – West: 15.800,00 € + 16 % MWSt (2.528,00 €) = 18.328,00 €

Der Gemeinderat beschloss, die Aufträge für die Bebauungsplanung und die Vermessung der Baugebiete „Wachtelland“ zum Bruttopreis von 16.936 € und „Unterwittighausen – West“ zum Bruttopreis von 18.328 € an das Büro für Bau und Vermessung Ludwig Ohnhaus zu vergeben.

## **TOP 4 Baugebiet „Wachtelland“; Aufstellungsbeschluss**

---

Das geplante Baugebiet umfasst die Flurstücke Nr. 800, 802, 2267 und 2263. Das Plangebiet wird begrenzt im Norden von Flurstück Nr. 2261 und 796/1 Tiefenweg, im Osten von 796/1, im Süden von der L 511 Zimmerner Straße Teilfläche von FlSt. 6/40, im Westen von FlSt. 2260, der Gemarkung Unterwittighausen.

Für den Geltungsbereich und die örtlichen Bauvorschriften ist der Lageplan, gefertigt am 29.06.2020 vom Büro für Bau und Vermessung Ludwig Ohnhaus, Wittighausen maßgebend.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem abgedruckten Kartenausschnitt.

Ziel und Zweck der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Wachtelland“ sollen die Voraussetzungen zur Weiterentwicklung von Unterwittighausen durch die Bereitstellung von Bauland zur gewerblichen Ansiedlung des „Wachtelland“ mit Tierhaltung geschaffen werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wittighausen beschloss, aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), auf Gemarkung Unterwittighausen den Bebauungsplan „Wachtelland“ aufzustellen und hierzu örtliche Bauvorschriften zu erlassen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Wachtelland“

## **TOP 5 Baugebiet „Unterwittighausen - West“; Aufstellungsbeschluss**

---

In der heutigen Sitzung am 07.07.2020 beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Wittighausen, den Geltungsbereich des vorstehend genannten Bebauungsplanes zu ändern. Die Änderung betrifft die Herausnahme der Flurstücke Nr. 2230 und 808. Das geplante Baugebiet umfasst nun die Flurstücke Nr. 780, 782, 784, 786, 787, 790, 793, 794, 795, 803, 804, 805, 806 und Teilfläche von FlSt. 796/1 (Weg). Das Plangebiet wird begrenzt im Norden von FlSt. 809 Tiefenweg, im Osten von FlSt. 152, im Süden von der L 511 Zimmerer Straße FlSt. 6/40, 800, 802 und 2263, im Westen von FlSt. 808 der Gemarkung Unterwittighausen.

Für den Geltungsbereich und die örtlichen Bauvorschriften ist der Lageplan, gefertigt am 29.06.2020 vom Büro für Bau und Vermessung Ludwig Ohnhaus, Wittighausen maßgebend. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem abgedruckten Kartenausschnitt.

Ziel und Zweck der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Unterwittighausen-West“ sollen die Voraussetzungen zur Weiterentwicklung von Unterwittighausen durch die Bereitstellung von Bauland zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben geschaffen werden.

Ein Gemeinderat führte vor Beschlussfassung aus, dass er nicht zustimmen könne, da noch nicht alle Grundstückseigentümer die schriftliche Zusage gegeben haben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wittighausen beschloss, aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), auf Gemarkung Unterwittighausen den Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Unterwittighausen-West“ aufzustellen und hierzu örtliche Bauvorschriften zu erlassen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Unterwittighausen-West“.

## **TOP 6 Anfragen und Anregungen a) der Gemeinderäte und b) der Bevölkerung**

---

a) Ein Gemeinderat regte an, dass (durch die rege Nachfrage nach Bauland) sich der Gemeinderat noch in diesem Jahr über ein neues Baugebiet unterhalten sollte.

b) Ein weiterer Gemeinderat regte an, die Toilette in der Leichenhalle Oberwittighausen zu öffnen.

c) Es wurde beantragt die Dorfgemeinschaftshäuser mit fest installierten Desinfektionsspendern zu versehen.

d) Aus der Bevölkerung kamen folgende Anregungen:

- Die Toilette in der Leichenhalle Oberwittighausen sollte zumindest bei Beerdigungen geöffnet sein.
- Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Wachtelland“ wurde dem Gemeinderat Dank ausgesprochen, dass er die Bedenken wegen Geruchsbelästigungen umgesetzt hat. Eine Info-Veranstaltung der Firma soll im September 2020 stattfinden. Weiter gab der Bürgermeister Auskunft über den Standort der einzelnen Gebäude in diesem Bebauungsplan.

- Die Anfrage, ob im Zuge der Flurbereinigung „Insinger Bach“, auch eine Radwegplanung Richtung Bütthard durchgeführt wird, konnte Bürgermeister Wessels bejahen.
- Die Zufahrt mit landw. Maschinen zu den Gewannen „Steig“ und „Urbansberg“ über den Langenmühlenweg ist nur eingeschränkt möglich. Hier ist, nach Aussage eines Gemeinderats, künftig eine Zufahrt von oben möglich.